

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB, § 13 Abs. 3 BauGB**

Der vom Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 25.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 113 für das Gebiet Zwickau-Marienthal, südlich Hoferstraße auf der Grundlage von § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, Wohn- und Mischgebiet auf der Grundlage von § 13a Abs. 1 BauGB** und der Entwurf der dazugehörigen Begründung sowie das Schallschutzbauaufsichtsamt vom März/April 2018 (Schallimmissionsprognose TA Lärm) und die Altlastenuntersuchung (Bodengutachten) vom 17.04.2014 liegen in der Zeit vom

**15.11.2018 bis 18.12.2018**

in der Stadtverwaltung Zwickau, im Foyer des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Zwickau ([www.zwickau.de/unter/politik/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.zwickau.de/unter/politik/aktuelles/bekanntmachungen)) eingestellt.

Gleichzeitig können die Planunterlagen ab Auslegungsbeginn im Internet auf der Homepage der Stadt Zwickau ([www.zwickau.de/unter/Bürger&Politik/Stadtplanungsamt/Öffentliche\\_Auslegungen\\_nach\\_dem\\_BauGB](http://www.zwickau.de/unter/Bürger&Politik/Stadtplanungsamt/Öffentliche_Auslegungen_nach_dem_BauGB)) und über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: <https://bürgerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung der Planunterlagen ab 15.11.2018 im Foyer des Stadtplanungsamtes wird hingewiesen.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Zwickau, 30.10.2018

Dr. Pia Findeiß  
Oberbürgermeisterin